

Haushaltsvollzugsbericht

01.01. – 31.12.2021

Rechtliche Grundlagen zum Berichtswesen

Die doppische Haushaltsführung ermöglicht eine flexible und ergebnisorientierte Haushaltswirtschaft. Stichworte dafür sind die Budgetierung sowie Budgetvorgaben, die bereits seit einigen Jahren praktiziert werden. Die Berichtspflicht ist in § 28 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) geregelt.

Ergebnisrechnung

Sie hat die Aufgabe, die Entstehung des Jahresergebnisses (Jahresüberschuss /Jahresfehlbetrag) aus den einzelnen Erfolgsquellen der Stadt zu ermöglichen. Die Ergebnisrechnung ermittelt das Jahresergebnis des abgelaufenen Haushaltsjahres durch die Gegenüberstellung sämtlicher dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Aufwendungen und Erträge und bildet somit das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch des Haushaltsjahres ab.

Die Haushaltsansätze gelten für das ganze Jahr 2021. Es findet keine unterjährige Planung statt.

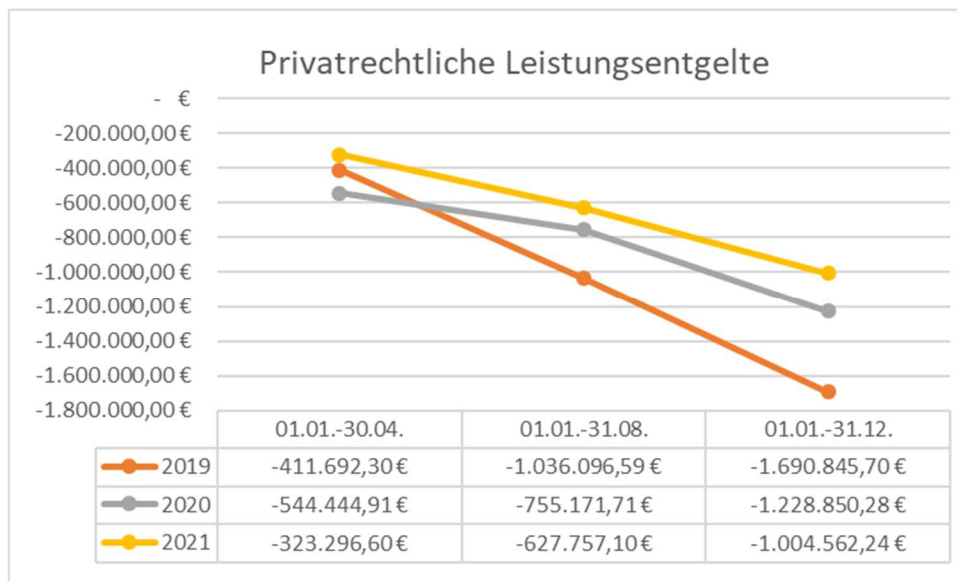
Erträge	Haushaltsansatz gemäß Haushaltssatzung 2021	Haushalts-ermächtigungen und Budget-übertragungen	Haushaltsansatz 2021	Ist 01.01.2021 - 31.12.2021	Differenz	Erfüllungsgrad in Prozent
Privatrechtliche Leistungsentgelte	- 1.184.303,29 €	- €	- 1.184.303,29 €	- 1.004.562,24 €	- 179.741,05 €	84,82
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	- 3.500.863,16 €	- €	- 3.500.863,16 €	- 2.768.395,62 €	- 732.467,54 €	79,08
Kostensersatzleistungen und -erstattungen	- 263.370,40 €	- €	- 263.370,40 €	- 250.149,61 €	- 13.220,79 €	94,98
Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.	- €	- €	- €	- €	- €	0,00
Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	- 28.277.029,16 €	- €	- 28.277.029,16 €	- 34.785.177,60 €	- 6.508.148,44 €	123,02
Erträge aus Transferleistungen	- 1.108.114,87 €	- €	- 1.108.114,87 €	- 1.031.355,74 €	- 76.759,13 €	93,07
Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	- 9.222.573,19 €	- €	- 9.222.573,19 €	- 10.194.277,68 €	- 971.704,49 €	110,54
Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	- 1.252.576,75 €	- €	- 1.252.576,75 €	- 1.566.788,13 €	- 314.211,38 €	125,09
Sonstige ordentliche Erträge	- 1.013.565,10 €	- €	- 1.013.565,10 €	- 1.144.793,08 €	- 131.227,98 €	112,95
Summe der ordentliche Erträge	- 45.822.395,92 €	- €	- 45.822.395,92 €	- 52.745.499,70 €	- 6.923.103,78 €	115,11

Erträge werden negativ dargestellt

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Privatrechtliche Leistungsentgelte beruhen auf Umsatzerlösen, die aus der Überlassung von Gebäuden, Räumen und von Rechten entstehen. Die realisierten Preise basieren auf Angebot und Nachfrage, bzw. auf frei vereinbarten Erlösen aufgrund wirtschaftlicher Betätigung. Enthalten sind alle Entgelte aus privatrechtlichen Vertragsverhältnissen z.B.: Umsatzerlöse aus Verkauf von Vorräten und Waren, aus Überlassung von Rechten (Pachten) und Essensgeld Kitas.

Haushaltsansatz	-1.184.303,29 €
Ist 01.01.-31.12.2021	- 1.004.562,24 €
Erfüllungsgrad	84,82 %

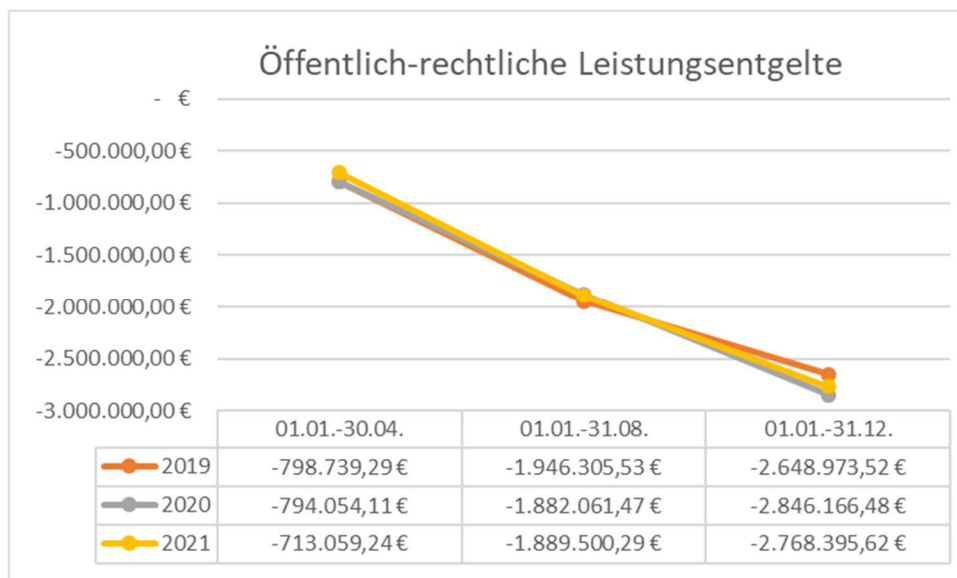


Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Gebühren sind öffentlich-rechtliche Geldleistungen, die als Gegenleistung für eine individuelle zurechenbare öffentliche Leistung geschuldet werden. Sie dienen der Erzielung von Erträgen, um die Kosten der öffentlichen Leistung zu decken. Sie gliedern sich in Verwaltungsgebühren und Benutzungsgebühren.

Verwaltungsgebühren sind Entgelte für die Inanspruchnahme von öffentlichen Leistungen und Amtshandlungen. Abgebildet werden in dieser Position öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren z.B.: Gebühren für Personalausweise, Standesamtsgebühren und Beglaubigungen. Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren sind Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen z.B.: Kindergartengebühren, Eintrittsgelder Schwimmbad und Sauna, Gebühren für Bücherausleihe und Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen

Haushaltsansatz	-3.500.863,16 €
Ist 01.01.- 31.12.2021	-2.768.395,62€
Erfüllungsgrad	79,08 %



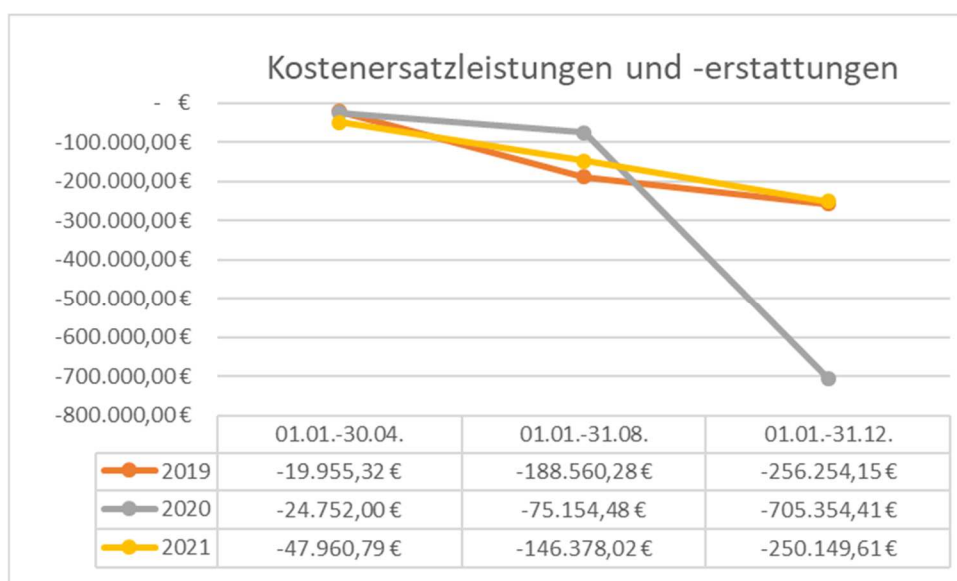
Kostenersatzleistungen und Erstattungen

Unter Kostenersatzleistungen und -erstattungen werden Erträge erfasst, die nicht auf Sozialleistungsgesetze zurückzuführen sind, z.B. Wahlkostenerstattungen, Personal- und Sachkostenerstattungen von Bund, Land, Gemeinden, Zweckverbänden, von sonstigen öffentlichen Bereichen, von verbundenen Unternehmen, privaten Unternehmen und von übrigen Bereichen.

Haushaltsansatz -263.370,40 €

Ist 01.01.-31.12.2021 - 250.149,61 €

Erfüllungsgrad 94,98 %



Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen

Steuern sind öffentliche Abgaben, die ein Gemeinwesen in einseitig festgesetzter Höhe und (anders als bei Gebühren und Beiträgen) ohne Gewährung einer Gegenleistung von natürlichen und juristischen Personen erhebt. Erträge werden in dem Jahr gebucht, dem sie wirtschaftlich zuzurechnen sind.

Hier werden die Realsteuern (Gewerbsteuer, Grundsteuer A und B), der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer, die Hundesteuer und die Spielapparatesteuer gebucht.

Name	Haushaltsansatz 2021	Ist 01.01.2021-31.12.2021	Differenz	Erfüllungsgrad in Prozenten	Erläuterung
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	- 14.429.857,89 €	- 14.361.827,10 €	- 68.030,79 €	99,53	Erfahrungsgemäß ist das I. Quartal immer das Stärkste. Im Jahr 2019 wurde ein neuer Verteilungsschlüssel zum 01.01.2021 bekannt gegeben. Der Verteilungsschlüssel ist von 0,0038958 auf 0,0038174 gesunken. Der neue Verteilungsschlüssel wird für die Jahre 2021 bis 2023 festgelegt. In diesem Berichtszeitraum ist das I., II., III. Quartal und Vorauszahlung IV 2021 enthalten. Die Spitzabrechnung für das Haushaltsjahr 2021 ist in der Höhe noch nicht bekannt. Die "gemeindescharfen" Zahlen erhält die Stadt Nidderau im Laufe des Monats Januar 2022 und fließt noch in den Berichtszeitraum 2021 ein.
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	- 800.671,27 €	- 824.428,98 €	23.757,71 €	102,97	Zwischen den einzelnen Quartalen ergeben sich keine großen Abweichungen. Im Jahr 2019 wurde ein neuer Verteilungsschlüssel zum 01.01.2021 bekannt gegeben. Der Verteilungsschlüssel ist von 0,001158465 auf 0,001071039 gesunken. Der neue Verteilungsschlüssel wird für die Jahre 2021 bis 2023 festgelegt. In diesem Berichtszeitraum sind die Quartale I., II., III. und Vorauszahlung IV. 2021 enthalten. Die Spitzabrechnung für das Haushaltsjahr 2021 ist in der Höhe noch nicht bekannt. Die "gemeindescharfen" Zahlen erhält die Stadt Nidderau im Laufe des Monats Januar 2022 und fließt noch in den Berichtszeitraum 2021 ein.
Grundsteuer A	- 183.000,00 €	- 180.346,15 €	- 2.653,85 €	98,55	Die Hauptfälligkeit der Grundsteuer A liegt im 2. Halbjahr.
Grundsteuer B	- 5.000.000,00 €	- 5.036.615,65 €	36.615,65 €	100,73	Die Grundsteuer B wird zur Mitte eines Quartals (15.02.2021, 15.05.2021, 15.08.2021 und 15.11.2021) veranlagt. Im Berichtszeitraum ist somit die Fälligkeit 15.02.2021, 15.05.2021, 15.08.2021 und 15.11.2021 enthalten.
Gewerbsteuer	- 7.500.000,00 €	- 14.164.646,60 €	6.664.646,60 €	188,86	Die Gewerbsteuer wird zur Mitte eines Quartals (15.02.2021, 15.05.2021, 15.08.2021 und 15.11.2021) veranlagt. Im Berichtszeitraum ist somit die Fälligkeit 15.02.2021, 15.05.2021, 15.08.2021 und 15.11.2021 enthalten. Die Stadt hat im Jahr 2021 einen Einmaleffekt von rd. 7,2 Mio Euro von zwei Nidderauer Firmen erhalten. Ohne diesen Einmaleffekt wäre dieser Ansatz um rd. 546.000 Euro verfehlt. Der Erfüllungsgrad läge ohne Einmaleffekt bei 92,86 %.
Sonst Vergnügungssteuer, einschl. Spielapparatesteuer	- 210.000,00 €	- 68.434,72 €	- 141.565,28 €	32,59	Da die Gaststätten und Spielhallen aufgrund der Covid-19 Pandemie zeitweise geschlossen waren, wurde nur eine geringe Spielapparatesteuer veranlagt. Bei der Spielapparatesteuer ist bisher das I., II. und III. Quartal veranlagt.
Hundesteuer	- 150.000,00 €	- 148.878,40 €	- 1.121,60 €	99,25	Die Hauptfälligkeit der Hundesteuer ist der 01.07.2021.
Erträge aus sonst Umlagen vom Land	- 3.500,00 €	- €	- 3.500,00 €	0,00	
Summe	- 28.277.029,16 €	- 34.785.177,60 €	6.508.148,44 €	123,02	

Entwicklung Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer von 2017 bis 2021:

Fälligkeitsdatum	Quartal	2017	2018	2019	2020	2021	Beschreibung
30.04.	I.	- 4.108.730,79 €	- 3.832.164,58 €	- 3.780.362,21 €	- 4.208.424,05 €	- 4.327.526,26 €	Einkommensteueranteil
31.07.	II.	- 3.570.506,16 €	- 3.424.212,31 €	- 3.883.979,07 €	- 3.192.861,93 €	- 3.245.563,04 €	Einkommensteueranteil
31.10.	III.	- 2.941.741,15 €	- 3.006.448,26 €	- 3.201.256,27 €	- 3.218.645,05 €	- 3.394.368,90 €	Einkommensteueranteil
28.12.	IV.	- 2.941.741,15 €	- 3.006.448,26 €	- 3.201.256,27 €	- 3.218.645,05 €	- 3.394.368,90 €	Einkommensteueranteil
31.01.	Spitzabrechnung	- 618.808,89 €	- 475.027,29 €	- 589.212,92 €	- 130.008,43 €		Einkommensteuer Spitzabrechnung
Summe		- 14.181.528,14 €	- 13.744.300,70 €	- 14.656.066,74 €	- 13.968.584,51 €	- 14.361.827,10 €	

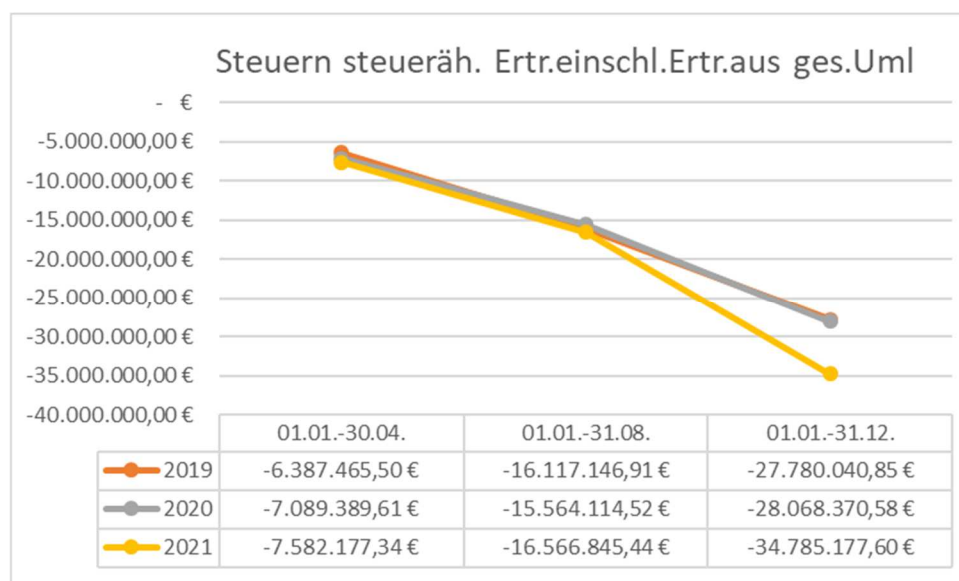
Entwicklung Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer von 2017 bis 2021:

Fälligkeitsdatum	Quartal	2017	2018	2019	2020	2021	Beschreibung
30.04.	I.	- 156.156,60 €	- 186.677,07 €	- 200.928,68 €	- 208.949,76 €	- 182.767,80 €	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer
31.07.	II.	- 147.304,87 €	- 175.815,84 €	- 199.649,30 €	- 178.158,78 €	- 187.913,22 €	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer
31.10.	III.	- 153.383,71 €	- 186.427,93 €	- 206.256,87 €	- 252.962,47 €	- 226.873,98 €	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer
28.12.	IV.	- 153.383,71 €	- 186.427,93 €	- 206.256,87 €	- 252.962,47 €	- 226.873,98 €	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer
31.01.	Spitzabrechnung	3.419,97 €	5.055,77 €	10.052,42 €	8.724,60 €		Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer Spitzabrechnung
Summe		- 606.808,92 €	- 730.293,00 €	- 803.039,30 €	- 884.308,88 €	- 824.428,98 €	

Haushaltsansatz -28.277.029,16 €

Ist 01.01.-31.12.2021 -34.785.177,60 €

Erfüllungsgrad 123,02 %



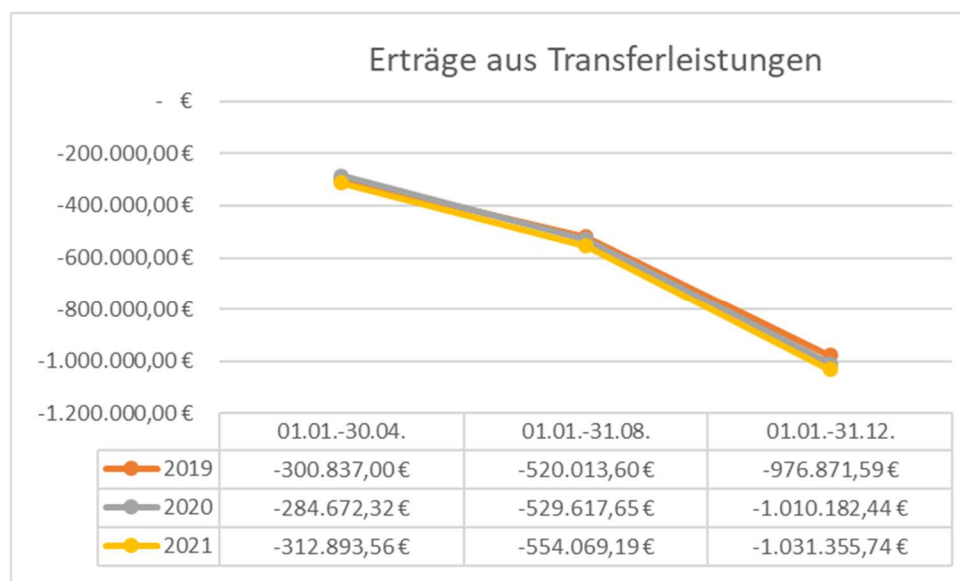
Erträge aus Transferleistungen

Erträge aus Transferleistungen sind Ausgleichsleistungen nach dem Familienausgleichsgesetz. Hierbei handelt es sich um Leistungen, die den Mehraufwand ausgleichen sollen, der den Familien für Unterhalt und Ausbildung der Kinder entsteht.

Haushaltsansatz -1.108.114,87 €

Ist 01.01.-31.12.2021 -1.031.355,74 €

Erfüllungsgrad 93,07 %



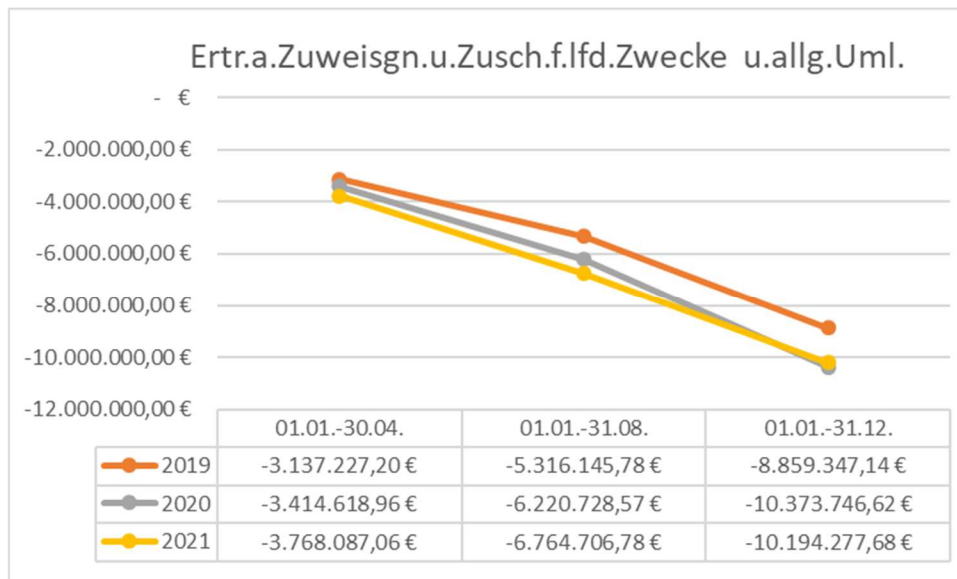
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Die Position Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen setzt sich zusammen aus Schlüsselzuweisungen, Zuweisungen für lfd. Zwecke von Bund, Land, Gemeinden, Gemeindeverbänden, private Unternehmen und sonstige Zuweisungen.

Haushaltsansatz -9.222.573,19 €

Ist 01.01.-31.12.2021 -10.194.277,68 €

Erfüllungsgrad 110,54 %



Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen, Zuschüssen und Beiträgen für Investitionen

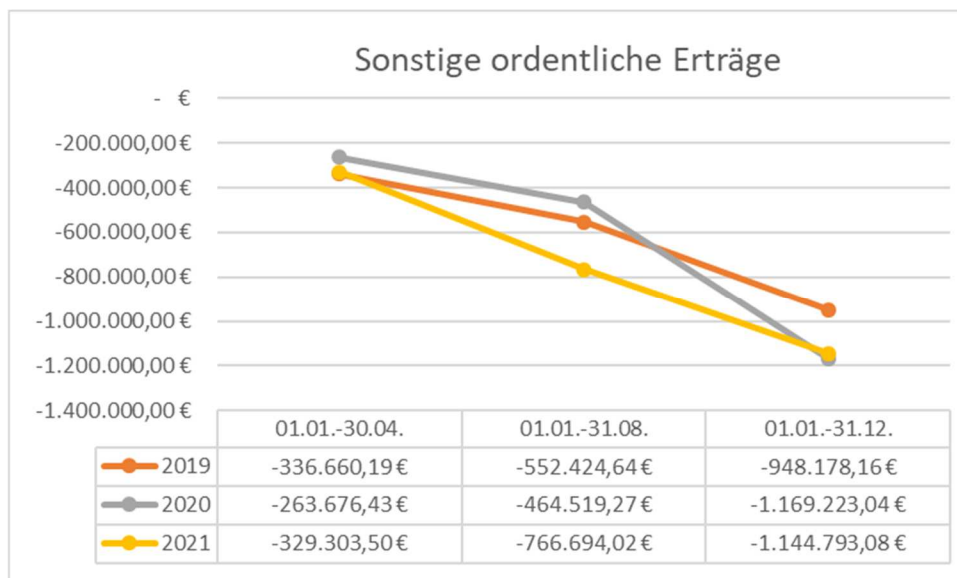
Die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten resultiert aus erhaltenen Investitionszuweisungen vom öffentlichen und nicht öffentlichen Bereich. Für den Berichtszeitraum wurde der Istwert auf Basis des Jahresabschlusses 2019 angesetzt. Der tatsächliche Istwert ist erst mit dem Jahresabschluss zu ermitteln. Der Ansatz wurde vorsichtig, konservativ anhand der Erfahrungen aus den Vorjahreswerten, angenommen. Dieser Wert könnte aber deutlich höher ausfallen. Hier bleibt der Jahresabschluss abzuwarten. Sollte sich der Istwert tatsächlich erhöhen, würde das zur Ergebnisverbesserung im Ergebnishaushalt führen.

Haushaltsansatz	-1.252.576,75 €
Ist 01.01.-31.12.2021	- 1.566.788,13 €
Erfüllungsgrad	125,09 %

Sonstige ordentliche Erträge

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen handelt es sich um: Konzessionsabgaben, Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung, Erträge aus Schadenersatzleistungen, Erträge aus der Herabsetzung und Auflösung von Rückstellungen.

Haushaltsansatz	-1.013.565,10 €
Ist 01.01.-31.12.2021	-1.144.793,08 €
Erfüllungsgrad	112,95 %



Aufwendungen	Haushaltsansatz gemäß Haushaltssatzung 2021	Haushalts-ermächtigungen und Budget-übertragungen	Haushaltsansatz 2021	Ist 01.01.2021 - 31.12.2021	Differenz	Erfüllungsgrad in Prozent
Personalaufwendungen	15.816.772,05 €	11.013,08 €	15.805.758,97 €	13.980.927,55 €	1.824.831,42 €	88,45
Versorgungsaufwendungen	419.768,00 €	- €	419.768,00 €	458.337,63 €	- 38.569,63 €	109,19
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.470.246,48 €	130.962,75 €	8.601.209,23 €	7.671.700,96 €	929.508,27 €	89,19
Abschreibungen	2.648.634,10 €	- €	2.648.634,10 €	3.517.986,89 €	- 869.352,79 €	132,82
Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	2.714.335,00 €	3.665,00 €	2.718.000,00 €	2.452.921,63 €	265.078,37 €	90,25
Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	15.652.052,68 €	4.748,10 €	15.647.304,58 €	16.281.515,86 €	- 634.211,28 €	104,05
Transferaufwendungen	80,00 €	- €	80,00 €	- €	80,00 €	0,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	48.252,75 €	959,05 €	47.293,70 €	36.103,10 €	11.190,60 €	76,34
Summe der ordentlichen Aufwendungen	45.770.141,06 €	117.907,52 €	45.888.048,58 €	44.399.493,62 €	1.488.554,96 €	96,76

Aufwendungen werden positiv dargestellt.

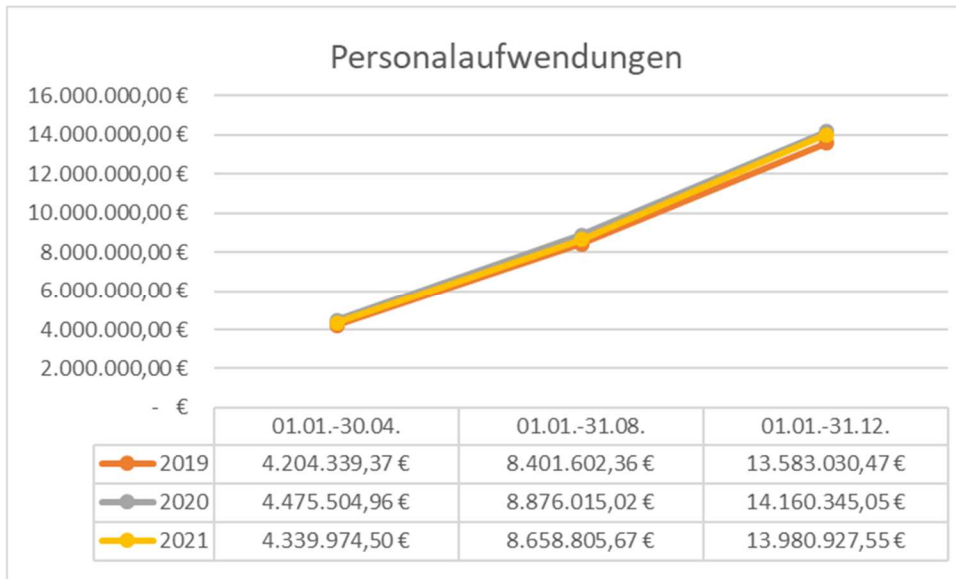
Personalaufwendungen

In dieser Position befinden sich: Entgelte Arbeitnehmer, Beamtenbezüge, Ausbildungsvergütungen, Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung, Beiträge zur Berufsgenossenschaft und Unfallversicherung, sonstige Aufwendungen für Altersversorgung, Beihilfen, sonstige Personalaufwendungen (Dienstjubiläen, übernommene Fahrtkosten der Bediensteten, Belegschaftsveranstaltungen).

Haushaltsansatz 15.805.758,97 €

Ist 01.01.-31.12.2021 13.980.927,55 €

Erfüllungsgrad 88,45 %



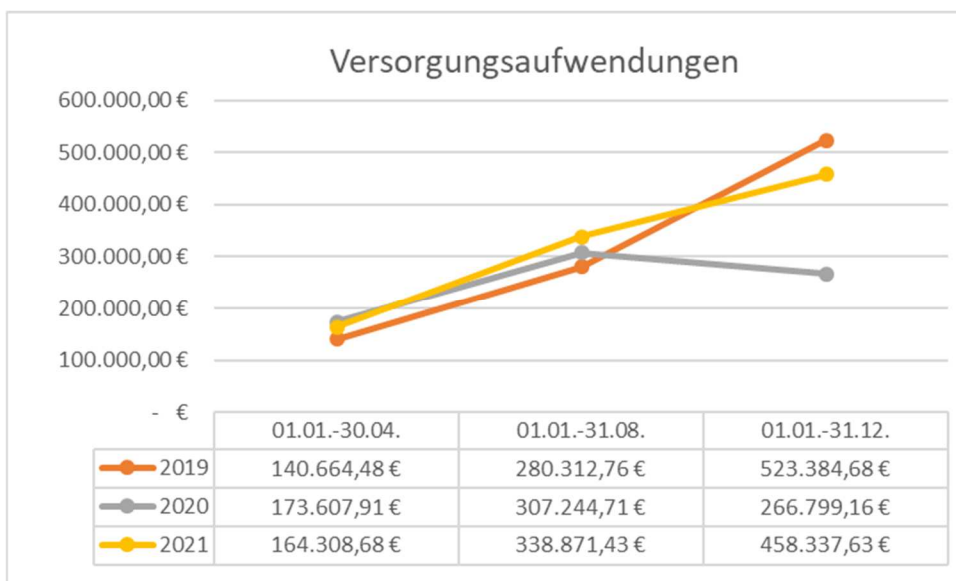
Versorgungsaufwendung

Die Versorgungsaufwendungen beinhalten die Versorgungsbezüge Beamte, Beihilfen an Versorgungsempfänger, Zuführung zur Pension und Beihilferückstellungen.

Haushaltsansatz 419.768,00 €

Ist 01.01.- 31.12.2021 458.337,63 €

Erfüllungsgrad 109,19 %



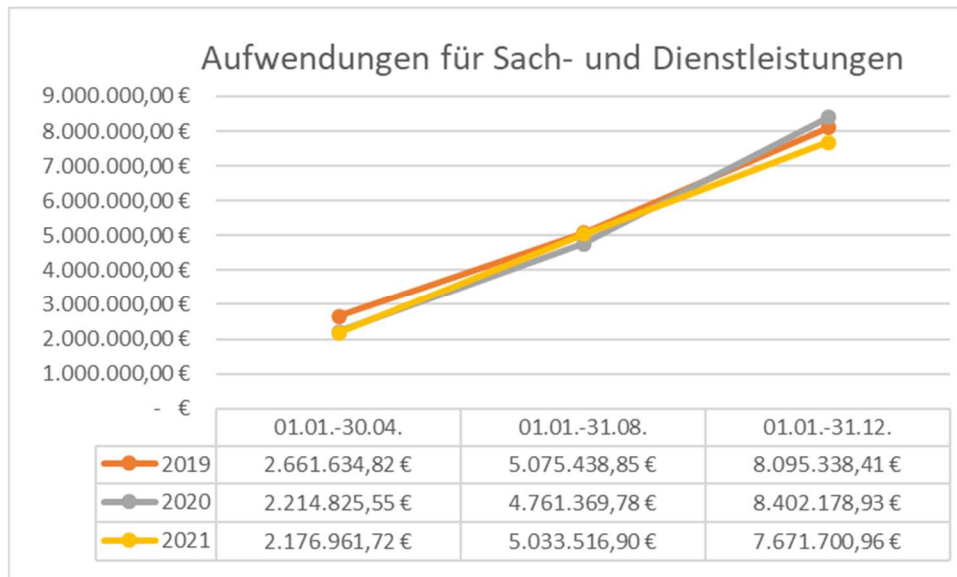
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hierzu gehören bezogene Leistungen, bzw. Fremdleistungen und die damit verbundenen Verbräuche an Material, die in ihrer Gesamtheit in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Erstellung von Verwaltungsleistungen stehen. Es fallen auch Fremdleistungen an, die nicht unmittelbar der Leistungserstellung dienen (z.B. Beratungskosten), jedoch zur gewöhnlichen Geschäftstätigkeit gehören. Beispiele hierfür sind Verbrauchsmittel, Energie, Wasser, Abwasser, Strom, Gas, Fernwärme, Materialaufwendungen für Reparatur und Instandhaltung, Reinigung, Aufwandsentschädigungen und sonstige Fremdleistungen, Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Prüfung und Beratung, Rechtsschutz, Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Öffentlichkeitsarbeit, Versicherungsbeiträge.

Haushaltsansatz 8.601.209,23 €

Ist 01.01.-31.12.2021 7.671.700,96 €

Erfüllungsgrad 89,19 %



Abschreibungen

Bei den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände handelt es sich um: Lizenzen, Abschreibungen auf Sachanlagen, Abschreibungen auf Umlaufvermögen.

Für den Berichtszeitraum wurde der Istwert auf Basis des Jahresabschlusses 2019 angesetzt. Die tatsächlichen Abschreibungen werden erst zum Jahresende, bzw. mit den Jahresabschlussarbeiten zum Abschluss 2021, verbucht.

Haushaltsansatz 2.648.634,10 €

Ist 01.01.-31.12.2021 3.517.986,89 €

Erfüllungsgrad 132,82 %

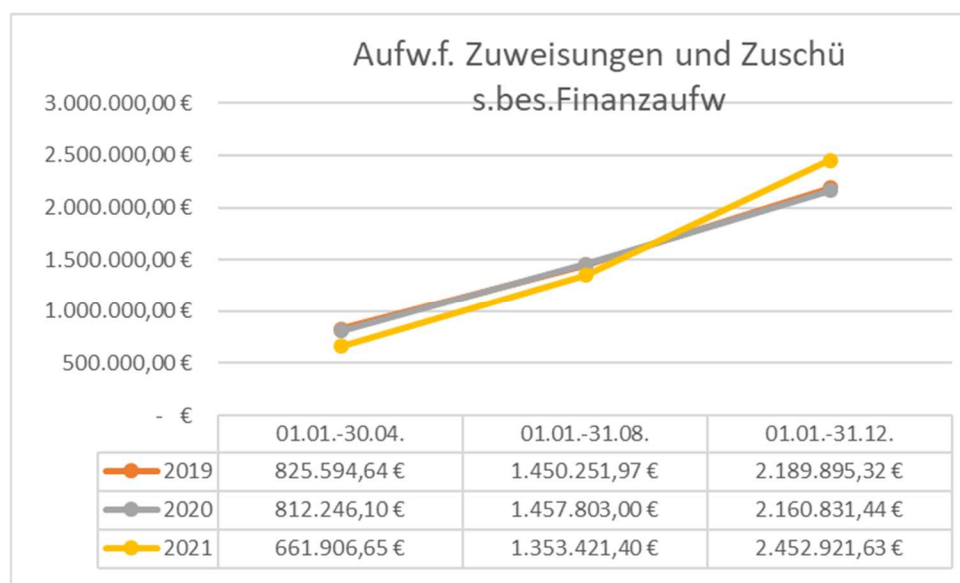
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

Bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke handelt es sich um: Kostenerstattungen an Zweckverbände, Zuschüsse für Vereine, sonstige Erstattungen und Zuweisungen.

Haushaltsansatz 2.718.000,00 €

Ist 01.01.- 31.12.2021 2.452.921,63 €

Erfüllungsgrad 90,25 %



Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Hier sind enthalten: die Kreis- und Schulumlage, Umlage an Planungsverband und die Gewerbesteuerumlage. Für die Gewerbesteuerumlage wird der Ertrag aus der Gewerbesteuer zugrunde gelegt. Je mehr Ertrag, desto höher ist die Umlageverpflichtung.

Entwicklung der Kreisumlage von 2017 bis 2021:

Umlagegrundlage	25.178.307,00 €	26.762.826,00 €	27.435.817,00 €	29.186.853,00 €	30.145.543,00 €
Hebesatz von MKK	36,97 v.H.	35,97 v.H.	35,97 v.H.	34,97 v.H.	32,47 v.H.
Berichtszeitraum	2017	2018	2019	2020	2021
01.01.-30.04.	3.102.804,00 €	3.208.872,00 €	3.289.552,00 €	2.551.602,00 €	3.313.204,00 €
01.05.-31.08.	3.102.804,00 €	3.208.908,00 €	3.289.552,00 €	4.252.907,00 €	3.237.528,00 €
01.09.-31.12.	3.102.812,00 €	3.208.912,00 €	3.289.559,00 €	3.402.133,00 €	3.237.525,00 €
	9.308.420,00 €	9.626.692,00 €	9.868.663,00 €	10.206.642,00 €	9.788.257,00 €

Entwicklung der Schulumlage von 2017 bis 2021:

Umlagengrundlage	25.178.307,00 €	26.762.826,00 €	27.435.817,00 €	29.186.853,00 €	30.145.543,00 €
Hebesatz von MKK	17,10 v.H.	15 v.H.	15 v.H.	15,5 v.H.	15,5 v.H.
Berichtszeitraum	2017	2018	2019	2020	2021
01.01.-30.04.	1.435.160,00 €	1.338.145,00 €	1.371.888,00 €	1.130.964,00 €	1.557.616,00 €
01.05.-31.08.	1.435.160,00 €	1.338.160,00 €	1.371.788,00 €	1.885.045,00 €	1.557.472,00 €
01.09.-31.12.	1.435.170,00 €	1.338.162,00 €	1.371.796,00 €	1.507.953,00 €	1.557.471,00 €
	4.305.490,00 €	4.014.467,00 €	4.115.472,00 €	4.523.962,00 €	4.672.559,00 €

Entwicklung Gewerbesteuerumlage von 2017 bis 2021:

Gesamtvervielfältiger	68,5	68,3	64	35	35
Quartal	2017	2018	2019	2020	2021
I.	175.093,69 €	167.071,53 €	384.974,77 €	188.800,41 €	115.337,21 €
II.	273.828,85 €	202.078,56 €	184.010,01 €	109.392,59 €	129.180,24 €
III.	240.153,49 €	203.246,57 €	215.319,96 €	141.075,76 €	820.913,78 €
IV.	240.153,49 €	203.246,57 €	215.319,96 €	141.075,76 €	820.913,78 €
Spitzabrechnung	8.842,89 €	4.194,92 €	25.251,77 €	221.297,01 €	
	938.072,41 €	771.448,31 €	1.024.876,47 €	801.641,53 €	1.886.345,01 €

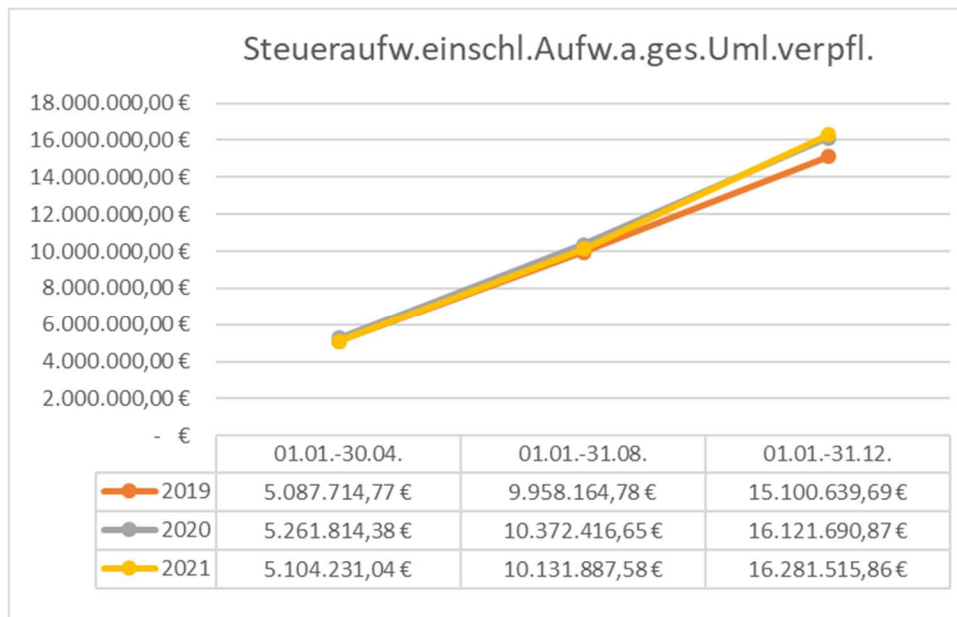
Entwicklung Heimatumlage:

Gesamtvervielfältiger	21,75	21,75
Quartal	2020	2021
I.	117.325,97 €	71.673,83 €
II.	67.979,68 €	80.276,30 €
III.	87.668,51 €	510.139,28 €
IV.	87.668,51 €	510.139,28 €
Spitzabrechnung	137.520,28 €	
	498.162,95 €	1.172.228,69 €

Haushaltsansatz 15.647.304,58 €

Ist 01.01.- 31.12.2021 16.281.515,86 €

Erfüllungsgrad 104,05 %



Transferaufwendungen

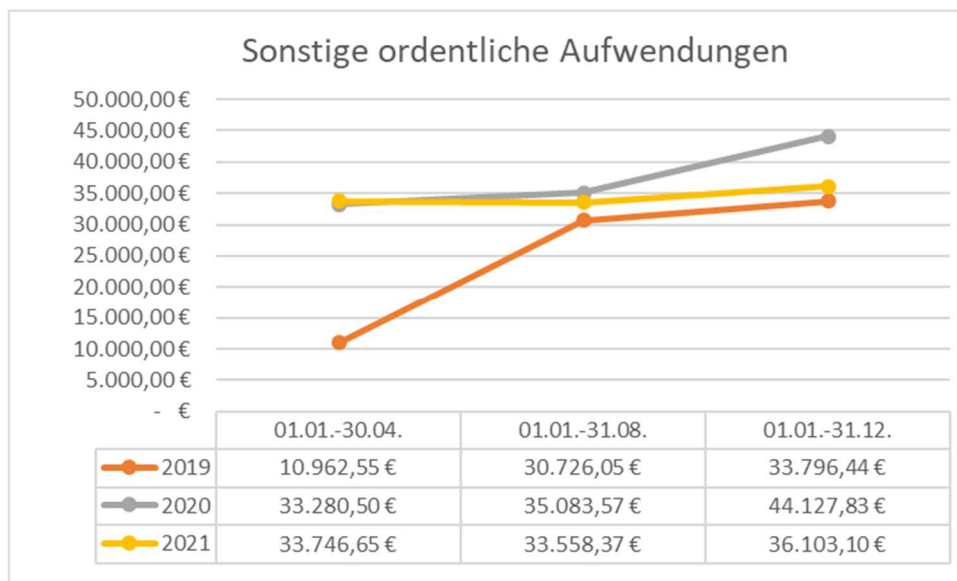
Transferaufwendungen sind Zahlungen der Gemeinde an Dritte, die nicht auf einem Leistungsaustausch beruhen, z.B. Sozialhilfe und Jugendhilfe.

Haushaltsansatz	80,00 €
Ist 01.01.- 31.12.2021	0,00 €
Erfüllungsgrad	0,00 %

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden die betrieblichen Steuern ausgewiesen: Grundsteuer, Kfz-Steuer, Kapitalertragssteuer.

Haushaltsansatz	47.293,70 €
Ist 01.01.- 31.12.2021	36.103,10 €
Erfüllungsgrad	76,34 %



Betrachtung des ordentlichen Ergebnisses:

	Haushaltsansatz gemäß Haushaltssatzung 2021	Haushalts- ermächtigungen und Budget- übertragungen	Haushaltsansatz 2021	Ist 01.01.2021 - 31.12.2021	Differenz	Erfüllungsgrad in Prozent
Verwaltungsergebnis	- 52.254,86 €	117.907,52 €	65.652,66 €	- 8.346.006,08 €	8.411.658,74 €	
Finanzerträge	- 275.096,53 €	- €	- 275.096,53 €	- 268.104,82 €	6.991,71 €	97,46
Zinsen und andere Finanzaufwendungen	150.000,00 €	- €	150.000,00 €	109.536,70 €	40.463,30 €	73,02
Finanzergebnis	- 125.096,53 €	- €	- 125.096,53 €	- 158.568,12 €	33.471,59 €	
Gesamtbetr. d. ordentl. Erträge	- 46.097.492,45 €	- €	- 46.097.492,45 €	- 53.013.604,52 €	6.916.112,07 €	115,00
Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung	45.920.141,06 €	117.907,52 €	46.038.048,58 €	44.509.030,32 €	1.529.018,26 €	96,68
Ordentliches Ergebnis	- 177.351,39 €	117.907,52 €	- 59.443,87 €	- 8.504.574,20 €	8.445.130,33 €	

Beurteilung der Haushaltslage im Ergebnishaushalt zum Stand 31.12.2021:

Der Focus bei der Beurteilung der Haushaltslage liegt auf dem ordentlichen Ergebnis. Hieraus lassen sich wesentliche Grundlagen für die Beurteilung der Haushaltslage der Stadt Nidderau ableiten. Betrachtet man die Summe der ordentlichen Erträge der Gesamtergebnisrechnung, liegt zum 31.12.2021 der Erfüllungsgrad bei 115,00 %. Die Summe der ordentlichen Aufwendungen hat einen Erfüllungsgrad von 96,68 %. Im Berichtszeitraum wird somit ein Überschuss von 8.504.574,20 € ausgewiesen.

Das ordentliche Ergebnis 2021 würde unter Berücksichtigung der Haushaltsansätze der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und den Aufwendungen der Abschreibungen aus dem Jahresüberschuss 2019 hochgerechnet um ein möglich realistisches Ergebnis im Berichtszeitraum darzustellen.

Die in diesem Bericht vorgelegten Zahlen sind als vorläufig zu werten. Buchungsende für das Haushaltsjahr 2021 ist der 31.01.2022, das heißt alle vorgelegten Zahlen können sich nochmals ändern. Wichtige Erträge und Aufwendungen z.B. Spitzabrechnung aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer, Familienleistungsausgleich und Endabrechnung der Energiekosten etc. stehen noch aus.

Insgesamt ist die Beurteilung der Haushaltslage 2021, gerade im Hinblick auf die Corona Pandemie, als positiv zu bewerten. Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer ist mit rd. 68.000,00 € unter Planansatz zu verzeichnen. Die Gewerbesteuer ist mit dem Einmaleffekt von rd. 7,2 Mio. € als sehr positiv zu bewerten und kann mit einem Mehrertrag von rd. 7 Mio. € abschließen. Ohne diesen Einmaleffekt, Vorauszahlungen von zwei Nidderauer Firmen, wäre der Ansatz um rd. 546.000,00 € verfehlt.

Dennoch beeinflusst die Corona-Pandemie auch die Finanzen der Stadt Nidderau, wenn auch deutlich geringer als befürchtet. Derzeit sind in Verbindung mit der Corona Pandemie noch 7 Stundungsanträge anhängig die rd. 28.000,00 € betragen. Außerdem sind Ertragsausfälle aus den Bereichen Schwimmbad, Hallenvermietung etc. im Zusammenhang mit der Corona Pandemie in 2021 zu verzeichnen.

Die Summe der ordentlichen Aufwendungen ist ein wichtiger Indikator dafür, dass sich die Budgetverantwortlichen an die Vorgaben der Planungen gehalten haben. Mit einem Erfüllungsgrad von 96,76 Prozent (inkl. Abschreibungen aus dem Jahresabschluss 2019) wurden die Budgets nicht überschritten.

Die Überschreitung aus den Steueraufwendungen einschl. Aufwand aus gesetzlicher Umlageverpflichtung resultiert aus der Heimatumlage und Gewerbesteuerumlage, die durch den Einmaleffekt aus dem Gewerbesteuerertrag erhöht veranlagt wurde.

Finanzrechnung

Die Finanzrechnung gibt Informationen über die Zahlungsströme sowie die Zahlungsmittelbestände der Kommune. Sie gibt Auskunft darüber, wie die Kommune finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche zahlungswirksamen Investitions- und Finanzrechnungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Bis zur Position Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit wird der Ergebnishaushalt beschrieben, jedoch reduziert um die nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen (Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, passive Rechnungsabgrenzungen und der Aufwendungen für Abschreibungen).

	Laufende Verwaltungstätigkeit	Haushaltsansatz gemäß Haushaltssatzung 2021	Haushalts-ermächtigungen und Budget-übertragungen	Haushaltsansatz 2021	Ist 01.01.2021 - 31.12.2021	Differenz	Erfüllungsgrad in Prozent
9	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	44.844.915,70 €	- €	44.844.915,70 €	50.847.201,80 €	- 6.002.286,10 €	113,38
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	- 43.302.792,62 €	- 31.285,66 €	- 43.334.078,28 €	- 40.604.123,23 €	- 2.729.955,05 €	93,70
19	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./, Nr. 18)	1.542.123,08 €	- 31.285,66 €	1.510.837,42 €	10.243.078,57 €	- 8.732.241,15 €	

Einzahlungen werden positiv und Auszahlungen negativ dargestellt.

Ab Position 20 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen spiegelt sich der Investitionshaushalt wieder.

	Investitionstätigkeiten	Haushaltsansatz gemäß Haushaltssatzung 2021	Haushalts-ermächtigungen und Budget-übertragungen	Haushaltsansatz 2021	Ist 01.01.2021 - 31.12.2021	Differenz	Erfüllungsgrad in Prozent
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.218.858,07 €	- €	1.218.858,07 €	284.720,55 €	934.137,52 €	23,36
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	1.849.036,00 €	- €	1.849.036,00 €	227.965,12 €	1.621.070,88 €	12,33
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	321.680,31 €	- €	321.680,31 €	320.981,18 €	699,13 €	99,78
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	3.389.574,38 €	- €	3.389.574,38 €	833.666,85 €	2.555.907,53 €	24,60
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	- 2.226.200,00 €	- 110.000,00 €	- 2.336.200,00 €	- 145.598,43 €	- 2.190.601,57 €	6,23
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	- 10.480.895,95 €	- 1.548.881,35 €	- 12.029.777,30 €	- 3.008.349,71 €	- 9.021.427,59 €	25,01
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	- 2.480.683,32 €	- 135.652,96 €	- 2.616.336,28 €	- 358.035,36 €	- 2.258.300,92 €	13,68
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	- €	- €	- €	- €	- €	0,00
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	- 15.187.779,27 €	- 1.794.534,31 €	- 16.982.313,58 €	- 3.511.983,50 €	-13.470.330,08 €	20,68
29	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./, Nr. 28)	- 11.798.204,89 €	- 1.794.534,31 €	- 13.592.739,20 €	- 2.678.316,65 €	-10.914.422,55 €	

Einzahlungen werden positiv und Auszahlungen negativ dargestellt

Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen

Dies sind Einzahlungen aus empfangenen Investitionszuweisungen und –zuschüssen und Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen.

Haushaltsansatz	1.218.858,07 €
Ist 01.01.- 31.12.2021	284.720,55 €
Erfüllungsgrad	23,36 %

Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens

Haushaltsansatz	1.849.036,00 €
Ist 01.01.- 31.12.2021	227.965,12 €
Erfüllungsgrad	12,33 %

Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens

Hierbei handelt es sich um die Rückzahlungen der Darlehen des genossenschaftlichen Bauens „Am Rübenberg 1“ und die Rückzahlung der Stadtwerke.

Haushaltsansatz	321.680,31 €
Ist 01.01.-31.12.2021	320.981,18 €
Erfüllungsgrad	99,78 %

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Haushaltsansatz	-2.336.200,00 €
Ist 01.01.- 31.12.2021	-145.598,43 €
Erfüllungsgrad	6,23 %

Auszahlungen für Baumaßnahmen

Haushaltsansatz	-12.029.777,30 €
Ist 01.01.- 31.12.2021	-3.008.349,71 €
Erfüllungsgrad	25,01 %

Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen

Darunter fallen Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens.

Haushaltsansatz	-2.616.336,28 €
Ist 01.01.- 31.12.2021	-358.035,36 €
Erfüllungsgrad	13,68 %

Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen

Haushaltsansatz	-0,00 €
Ist 01.01.-31.12.2021	-0,00 €
Erfüllungsgrad	0,00 %

Zahlungsmittelbestand

Der positive Zahlungsmittelbestand konnte weiter ausgebaut werden und schließt am 31.12.2021 mit 12.507.296,48 € (Haben) ab. Somit rd. 9,16 Mio. Euro höher als zum 31.12.2020. Der Zahlungsmittelbestand ist der wichtigste Indikator zum Jahresende. Er ist unveränderlich und mit den Kontoauszügen zum Jahresende festzustellen und belegt den positiven Trend bei der Entwicklung der Nidderauer Finanzen.

Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	3.343.124,23 €
Bestand an Zahlungsmitteln am 31.12.2021	12.507.296,48 €

Finanzstatusbericht

Nach neuer Rechtslage (ab 2019) ist gemäß § 28 (1) GemHVO die sich aus dem Finanzstatusbericht ergebende Bewertung der Stadt Nidderau in die Berichtspflicht mit einzubeziehen. Der Finanzstatusbericht weist einen Indikatorwert für 2021 von 80% aus. Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Nidderau ist demnach in 2021 als noch gesichert zu bewerten.

Auszug aus der Haushaltsgenehmigung zum Doppelhaushalt 2021/2022:

Der Finanzstatusbericht weist für die Stadt Nidderau für das Haushaltsjahr 2021 einen Indikatorwert von 80 % aus. Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt ist derzeit somit als noch gesichert zu bewerten. Nur, dass der Zahlungsüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit gerade so ausreicht um die veranschlagten Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit zu decken und die noch zu tilgenden Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen „Hessenkasse“ führen zum 20 prozentigen Abzug beim Indikatorwert.

Fazit zur Haushaltslage 2021

Im Berichtszeitraum ist das Jahr 2021 als vorsichtig positiv zu bewerten. Ob die zahlreichen Unsicherheiten aus dem Jahr 2021 in 2022 weitere Auswirkungen zeigen, bedingt durch die anhaltende Corona-Pandemie, bleibt abzuwarten.

Trotz der insgesamt positiven Entwicklung ist aus fachlicher Sicht kein Raum für Steuersenkungen. Das positive Ergebnis sollte genutzt werden um Liquiditätsreserven für drohende ungewisse Ereignisse aufzubauen oder für Investitionen in das Infrastrukturvermögen der Stadt Nidderau. Das Jahr 2021 hat umso mehr gezeigt, dass diesbezüglich liquide Mittel genutzt werden müssen.